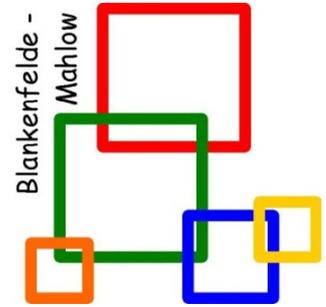


# Amtsblatt

der

## Gemeinde Blankenfelde-Mahlow



8. Jahrgang

Blankenfelde, 30.09.2013

Nr. 16

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <b>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	2-3
2. <b>Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2013 und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Ahornstraße“ im OT Dahlewitz</b>	4
3. <b>Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2013 und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Straße „Birkenstraße“ im Ortsteil Dahlewitz</b>	5
4. <b>Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2013 und Allgemeinverfügung zur Umbenennung der „Feldstraße“ im Ortsteil Mahlow</b>	6
5. <b>Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.09.2013</b>	7

**Herausgeber:** Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde

Das Amtsblatt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erscheint nach Bedarf und ist kostenfrei zu den bekannten Öffnungszeiten an den folgenden Stellen erhältlich:

- Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4 – Bürgerservice,
- Vereinshaus Mahlow, Heinrich-Heine-Straße 3-5 in Mahlow,
- Bürgerhaus Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz,
- in den Bibliotheken der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Zossener Damm 1 b in Blankenfelde, Am Bahnhofsschlag 1 in Dahlewitz und Fliederweg 10 in Mahlow.

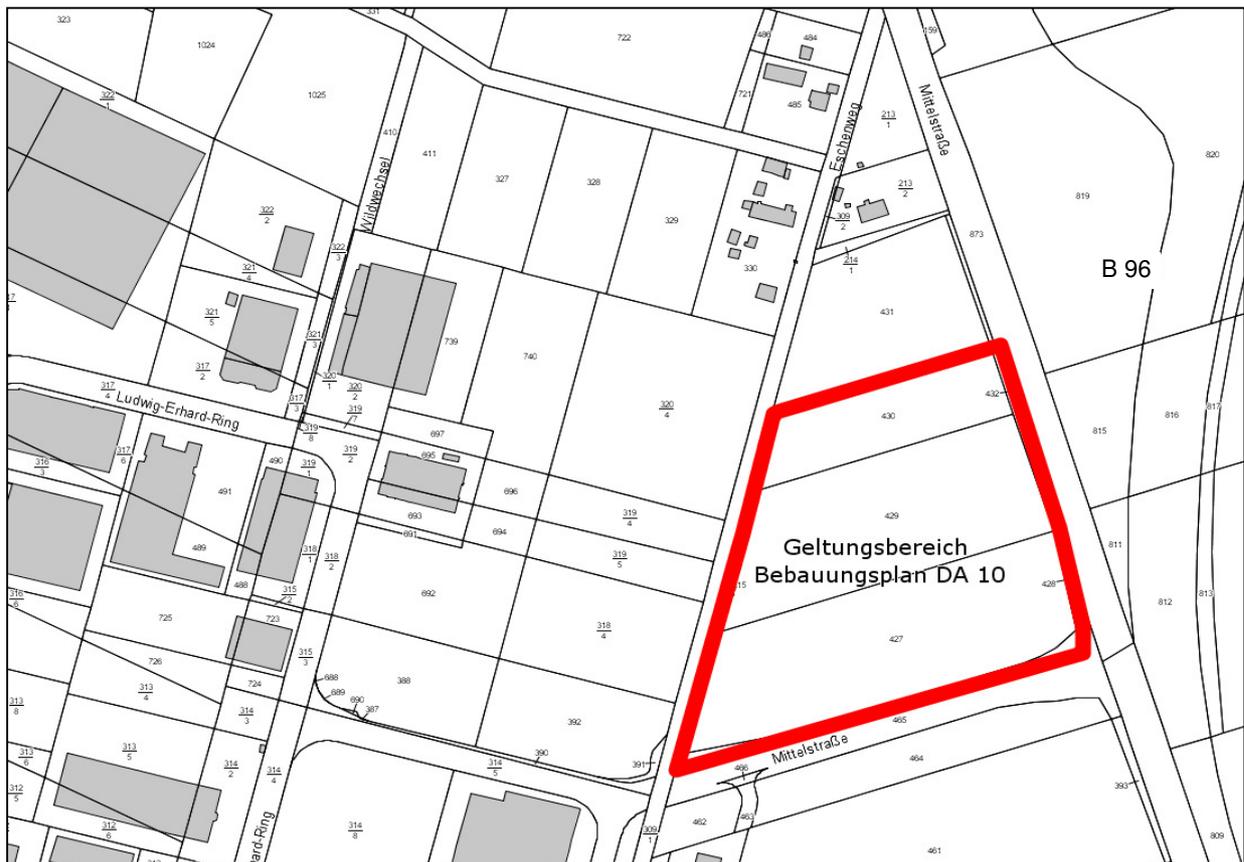
**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes DA 10 „Gewerbegebiet Mittelstraße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes DA 10 „Gewerbegebiet Mittelstraße“ beschlossen (Beschluss-Nr. GV 114/2012).

Der Beschluss der Gemeindevertretung den Bebauungsplan aufzustellen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548) geändert worden ist, ortsüblich bekannt gemacht.

**Lage:** Das Plangebiet befindet sich zwischen der Mittelstraße und dem Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz. Es liegt am östlichen Rand des Gewerbegebietes Dahlewitz und umfasst die Flurstücke 215, 427, 428, 429, 430, und 432 (teilweise), der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz.



**Ziel/ Zweck:** Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes (GE) in Arrondierung an die westlich des Plangebietes gelegenen Gewerbeflächen. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen soll den vorhandenen Flächenbedarf an (großflächigen) Gewerbeflächen mit verkehrsgünstiger Anbindung abdecken.

**Verfahren:** Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In der Gemeindevertretersitzung am 28.02.2013 wurde neben dem Aufstellungsbeschluss auch der Beschluss gefasst, nach Vorlage des Plankonzepts, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht, als gesonderter Bestandteil der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 14.10.2013 bis 13.11.2013**

im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung (Karl-Marx-Straße 4 in 15827 Blankenfelde) während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag:	9:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 13:00 Uhr

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf bei der Gemeindeverwaltung, Bau- und Ordnungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde – [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de) – in der Rubrik *Planen/Bauen/Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Planverfahren* abrufbar.

Blankenfelde-Mahlow, den 18.09.2013

*gez. Sonntag*

Jörg Sonntag  
Stellv. Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer  
71. Sitzung am 19.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Ahornstraße" im Ortsteil Dahlewitz**

**BSV: GV 56/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Ahornstraße“, OT Dahlewitz, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Akeleistraße“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 3 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 56/71/2013

**Allgemeinverfügung**

Die „Ahornstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Akeleistraße“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 20. September 2013

*gez. Sonntag*

Jörg Sonntag  
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer  
71. Sitzung am 19.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Birkenstraße" im Ortsteil Dahlewitz**

**BSV: GV 59/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Birkenstraße“, Ortsteil Dahlewitz, mit Wirkung vom 1.1.2014 in „Zum Sandberg“ umzubenennen:

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 3 / Enthaltung: 3 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 59/71/2013

**Allgemeinverfügung**

Die „Birkenstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Zum Sandberg“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 20. September 2013

*gez. Sonntag*

Jörg Sonntag  
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer  
71. Sitzung am 19.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:**

**Umbenennung der "Feldstraße" im Ortsteil Mahlow**

**BSV: GV 68/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt, die „Feldstraße“, OT Mahlow, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in „Am Feld“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 13 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: GV 68/71/2013

**Allgemeinverfügung**

Die „Feldstraße“, OT Mahlow, hat durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. September 2013 mit Wirkung vom 1. Januar 2014 den Namen „Am Feld“ erhalten.

Die Begründung des Beschlusses kann in der Gemeindeverwaltung, Bürgerservice, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, zu den Öffnungszeiten des Bürgerservices (Mo, Mi, Fr: 7:00-14:00 Uhr, Di, Do: 7:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Benennung gilt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, OT Blankenfelde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Blankenfelde, den 20. September 2013

*gez. Sonntag*

Jörg Sonntag  
stellvertretender Bürgermeister

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer  
72. Sitzung am 26.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Genehmigung der Mandatserteilung gegenüber dem Rechtsanwaltsbüro Dombert in einer  
Feststellungsklage  
BSV: GV 96/2013**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Erteilung des Mandates gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei Dombert zur Verteidigung in der Feststellungsklage der VIC gegen die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: 96/72/2013

**Aufhebung des Erbbaurechts und des Mietvertrags KITA „Tabaluga“, Karl-Liebknecht-Str. 22 G,  
OT Blankenfelde  
BSV: GV 50/2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt

a) die Aufhebung des Erbbaurechtes an dem Grundstück OT Blankenfelde, Karl-Liebknecht-Str. 22 G, Flur 14, Flurstück 301 (Erbbauberechtigter: WOBAB) mit Lastenübergang zum 31.10.2013

b) die Aufhebung des Mietvertrages Gemeinde/WOBAB über die KITA „Tabaluga“, Karl-Liebknecht-Str. 22 G, zum 31.10.2013

c) die Zahlung von 786.238,76 € an die DKB oder die WOBAB zur Ablösung der Restschuld aus dem Kreditvertrag WOBAB/DKB in Bezug auf die Baufinanzierung KITA „Tabaluga“ Karl-Liebknecht-Str. 22 G

d) die Zahlung von 153.788,99 € an die WOBAB zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aus den Maßnahmen a) und b)

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 / Nein: 1 / Enthaltung: 2 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: 50/72/2013